



POLITISCHE GEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Fürstenlandstrasse

(3. Teilstrecke: Von Thurnsteig bis St.Gallerstrasse)

Urnenabstimmung vom 31. Oktober 1965

Werte Mitbürger,

Die Fürstenlandstrasse war bereits zweimal Gegenstand von Urnenabstimmungen unserer Bürgerschaft in den letzten 10 Jahren. Die Fürstenlandstrasse ist rund 1400 m lang, und ist eine der ältesten Zufahrtsstrassen nach Wil. Sie wurde erbaut in den Jahren 1774/78 und ist im Jahre 1919 in das Eigentum der Politischen Gemeinde übergegangen. Die wechselvolle Geschichte und die Verhältnisse dieser Strasse sind Ihnen im Gutachten vom 9. November 1956 einlässlich dargelegt worden. In der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 1956 haben Sie der Korrektur und dem Ausbau des ersten Teilstückes von rund 200 m Länge, Konstanzerstrasse bis Weidleweg, mit 1044 Ja gegen 302 Nein Ihre Zustimmung erteilt und den Kredit von Fr. 120 600.— für diese erste, kürzeste Bau-Etappe bewilligt. Es wurden rund 270 m ausgebaut.

Es war damals vorgesehen, in rascher Folge auch die übrigen Bau-Etappen durchzuführen. Aber die grosse Bautätigkeit in den verschiedenen Quartieren unserer Gemeinde hat die Behörde gezwungen, inzwischen anderen Strassenbauten den Vorzug zu geben. In der Urnenabstimmung vom 4. November 1962 haben Sie mit 1141 Ja gegen 317 Nein dem Gutachten und den Anträgen für die zweite Teilstrecke von rund 500 m Länge, Weidlestrasse bis Von Thurnsteig, zugestimmt und den Kredit von Fr. 320 000.— erteilt. Der Ausbau in dieser Länge erfolgte 1963/64.

Heute unterbreiten wir Ihnen Gutachten und Anträge für das dritte und längste Teilstück, vom Von Thurnsteig bis zur St. Gallerstrasse, von rund 630 m Länge. Das wiederum von unserer Bauverwaltung ausgearbeitete Projekt sieht wie bei den bisherigen Vorlagen eine durchgehende Fahrbahnbreite von 7 m vor, an die sich nördlich ein Trottoir von 2,25 m Breite anschliesst. Auch bei dieser Fahrbahn ist die bestehende Kiesfundation ungenügend, zum Teil sehr schlecht. Sie wird auf der ganzen Strecke ersetzt durch einen 60 cm starken Kieskoffer. Das Strassenstück liegt zum Teil in einem wasserführenden Hang, weshalb eine umfassende Sickerleitung unterhalb des Kieskoffers auf der Nordseite eingebaut werden muss. Die Strasse wird mit einem zeitgemässen, zweischichtigen Teer-asphaltbelag von 6 cm Stärke versehen. Sie wird damit dem Schwerverkehr gewachsen sein. Das Trottoir erhält wie auf den bisherigen Teilstrecken einen zweischichtigen Teerasphaltbelag von 4,5 cm Stärke.

Der *Kostenvoranschlag* per 12. Dezember 1964 lautet:

a) Kosten der Fahrbahn, inkl. Oberflächen-Entwässerung und Sickerleitung	Fr. 350 315.—
b) Kosten des Trottoirs, inklusive Landerwerb, Inkonvenienzen	Fr. 128 760.—
c) Anteil Kanalisation (Sammelkanal), welche bereits 1957 eingebaut wurde	Fr. 54 517.30
d) Unvorhergesehenes	Fr. 6 407.70
Total-Baukostensumme	<u>Fr. 540 000.—</u>

In diesem Betrage sind die Kosten für Projektierung, Bauleitung und Abrechnung inbegriffen.

Das Auflageverfahren ist durchgeführt. Projekt und Perimeterumgrenzung sind rechtskräftig.

Gemeindedurchgangsstrasse

Die Fürstenlandstrasse zweigt in der Langensteig von der Staatsstrasse St. Gallen—Wil (St. Gallerstrasse) ab und mündet in der Oberen Vorstadt in die Staatsstrasse Wil—Wuppenau—Kreuzlingen (Konstanzerstrasse) ein. Der Regierungsrat hat mit früheren Beschlüssen diesen Strassenzug als Gemeindedurchgangsstrasse anerkannt und Staatsbeiträge zugesichert. Auf unser Gesuch hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. Juli 1965 wie bei den früheren Etappen wiederum einen Staatsbeitrag von 25 Prozent (entsprechend seiner auf den Gesamtsteuerfuss — 255 % — abgestützten Praxis) zugesichert, höchstens Fr. 135 000.—, zulasten des Kontos

«Ausbau von Gemeindedurchgangsstrassen». Er hat damit die Auflagen verbunden, dass die Korrektionsarbeiten auf wenigstens zwei Jahre zu verteilen seien, und dass die Auszahlung des Beitrages auf Grund der technischen Bauabrechnung sich nach dem zur Verfügung stehenden Kreditrichte, und hat die konjunkturpolitische Bewilligung für den Beginn der Bauarbeiten vorbehalten.

Finanzierung

Für die Finanzierung kommt uns somit der Kantonsbeitrag von Fr. 135 000.— zugute. An die Kosten des Trottoirs haben die Anstösser einen Beitrag von höchstens 50 % (bzw. nach Abzug des Staatsbeitrages also von 37,5 %), wie bei den zwei früheren Teilstrecken zu bezahlen.

Es ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Totale Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	.	.	Fr. 540 000.—
Staatsbeitrag 25 %	.	.	Fr. 135 000.—
Belastung der Gemeinde und Anstösser	.	.	Fr. 405 000.—
Perimeterbeitrag an das Trottoir	.	.	Fr. 48 285.—
Bruttobelastung der Gemeinde	.	.	Fr. 356 715.—
Anteil Sammelkanal, bereits abgerechnet	.	.	Fr. 54 517.30
Nettobelastung der Gemeinde	.	.	Fr. 302 197.70
Entnahme aus Reserve Nr. 1586	.	.	Fr. 52 197.70
Zu tilgender Kostenrest	.	.	Fr. 250 000.—

Werte Mitbürger,

Der Ausbau der dritten und letzten Teilstrecke der Fürstenlandstrasse ist notwendig und dringlich. Die erhebliche Verkehrszunahme verlangt auf dieser stark frequentierten Zufahrt und Ausfahrt Wils eine einwandfreie Fahrbahn. Die grosse Bautätigkeit im Neulandenquartier hat der Strasse zusätzlichen täglichen Verkehr gebracht. Das verbliebene Teilstück der Fürstenlandstrasse bietet heute kein erfreuliches Bild mehr, zumal im Vergleich mit der ausgebauten Strecke. Es besteht eine gefährliche Strassenverengung, wegen des schlechten Unterbaues hat die Strasse heute Unebenheiten und unregelmässiges Quergefälle und Schlaglöcher. Wiederholt sind wir ersucht worden, den Ausbau dieser Strassenstrecke an die Hand zu nehmen. Die Fürstenlandstrasse repräsentiert ein Bild unserer Gemeinde, das verbessert werden sollte.

Wir stellen Ihnen deshalb folgende *Anträge*:

1. *Dem Projekt für den Ausbau der Fürstenlandstrasse, 3. Teilstück, Von Thurasteig bis St.Gallerstrasse, im Kostenvoranschlag von Franken 540 000.—, wird die Genehmigung erteilt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht, die Strassenkorrektur durchzuführen, unter Einräumung des erforderlichen Kredites, zusätzlich eine allfällige Bauteuerung.*
3. *Die Baukosten sind nach Verrechnung des Staatsbeitrages und der privaten Perimeterbeiträge wie folgt zu tilgen:*
 - a) *Entnahme von Fr. 52 197.70 aus der Baureserve (Rechnungs-Rubrik Nr. 1586);*
 - b) *Belastung des Restbetrages auf dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen», mit einer jährlichen Tilgungsquote von mind. Fr. 25 000.—.*

Wil, 29. September 1965

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Fäh

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber